

ZEUGNIS

Herr Torsten Jannack

geboren am 28. Januar 1967 in Dortmund

hat am 12. Mai 1995 vor dem

Landesjustizprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen

die zweite juristische Staatsprüfung

vollbefriedigend (= 9.02 Punkte)

bestanden.

Düsseldorf, den 17. Mai 1995

Der Präsident
des Landesjustizprüfungsamtes
in Nordrhein-Westfalen



(Schulz)

Inhalt der Notenbezeichnungen:

Sehr gut (14,00-18,00) = eine besonders hervorragende Leistung; gut (11,50-13,99) = eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung; vollbefriedigend (9,00-11,49) = eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung; befriedigend (6,50-8,99) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht; ausreichend (4,00-6,49) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht